

HÖRT MIR DENN  
KEINER\* ZU ?

**Wir\* haben mit Kindern gesprochen, die (zeitweise) in Pflegefamilien und/oder Kinderwohngruppen/Heim gelebt haben. Wir haben auch mit Fachkräften gesprochen und Eltern zugehört. Hier die wichtigsten Ergebnisse:**

- Es ist für Kinder und Erwachsene schwierig, über dieses Thema und ihre Erfahrungen zu sprechen.
- Es wird über Kinder und wenig mit Kindern gesprochen.
- Kinder sind bei Abschieden oft traurig und allein.
- Kinder wünschen sich einen guten Ort zum Leben und keinen Streit zwischen den Erwachsenen.
- Es wird über Kinder entschieden und nicht mit ihnen gemeinsam – obwohl Kinder Rechte auf Beteiligung haben.

**Deshalb die Botschaft an alle Erwachsenen, die Kindern in den Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27, 36 SGB VIII begegnen:**

- Hören Sie Kindern zu!
- Geben Sie Kindern eine Stimme!
- Beteiligen Sie Kinder an Entscheidungen über deren Leben!

**Kinder haben Rechte auf Beteiligung. Das steht im Kinder- und Jugendhilfegesetz bspw. in den §§ 8, 36 SGB VIII und in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) im Artikel 12.**

\* Wir sind Studierende an der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH Berlin) und haben im Rahmen des Praxisforschungsprojektes „Leben in zwei Welten – Übergänge zwischen Pflege- und Herkunftsfamilien aus Kindersicht“ Interviews geführt und ausgewertet. Das Projekt ist eine Kooperation zwischen der ASH Berlin und Compass psychosoziale Praxis gGmbH im Masterstudiengang „Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik“ (MA PSP) unter Leitung von Prof. Dr. Regina Rätz (raetz@ash-berlin.eu)

**In § 8 Absatz 1  
SGB VIII heißt es:**

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“

Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.“